

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 17. November 2023 / MD
PflegeVI 1.Etappe Ausführungsrecht

Elektronischer Versand: pflege@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes (Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative. Der Handlungsbedarf im Pflegebereich ist angesichts der alternden Bevölkerung und des Fachkräftemangels, welcher sich aufgrund der Pensionierung der Babyboomer verstärken wird, unbestritten. Nachfolgend nehmen wir zu den einzelnen Verordnungsänderungen detailliert Stellung.

Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsförderverordnung Pflege)

Die FDP stimmt den einzelnen Bestimmungen der Ausbildungsförderverordnung in weiten Teilen zu. Bei Art. 4 Abs. 1 Bst. b der Ausbildungsförderverordnung plädiert die FDP allerdings für eine offenere Formulierung. Das Bundesgesetz hält in Art. 7 Abs. 2 fest, dass die Kantone die Voraussetzungen, den Umfang der Ausbildungsbeiträge sowie das Verfahren für deren Vergabe festlegen. Mit der Bestimmung von Art. 4 Abs. 1 Bst. b in der Verordnung, wonach die «Sicherung des Lebensunterhalts» gewährleistet werden soll, werden die Umsetzungsmöglichkeiten der Kantone zu stark einschränkt. Nach Ansicht der FDP sollen verschiedene Modelle mit Bundesbeiträgen unterstützt werden, solange die dazu beitragen die Studierendenzahlen zu erhöhen. Es sollen sowohl Modelle, die den Zugang für eine begrenzte, klar definierte Zielgruppe fördern wollen, wie auch Modelle, welche einen grösseren Anteil von Studierenden mit pauschalen Beiträgen erreichen würden und damit die Attraktivität der Pflegeausbildung generell stärken, gefördert werden. Aus den genannten Gründen fordert die FDP die Streichung oder zumindest eine offenere Formulierung von Art. 4. Abs. 1 Bst. b der Ausbildungsförderverordnung.

Änderung der KVV und der KLV: Direkte Abrechnung von Pflegeleistungen zulasten der OKP ohne ärztliche Anordnung oder ärztlichen Auftrag

Die FDP anerkennt Nutzen der Kompetenzerweiterung, welche zu einer Attraktivierung und Aufwertung des Berufs führen kann. Allerdings bedeuten mehr Leistungen auch höhere

Kosten und damit höhere Krankenkassenprämien. Mit Blick auf die stetig steigenden Prämien, welche vor allem und zusehends den Mittelstand belasten, der nicht von Prämienverbilligungen profitiert, hat die FDP die Kompetenzerweiterung, welche im Parlament eine Mehrheit fand und nun auf Verordnungsstufe umgesetzt wird, abgelehnt. Wir befürchten, dass diese zu weiteren Kosten- und somit Prämienanstiegen führen wird. Die FDP fordert deshalb, dass bei der Umsetzung effiziente Kontrollmechanismen und ein engmaschiges Kostenmonitoring implementiert werden.

Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung

Zur Änderung der Berufsbildungsverordnung und der Verordnung über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung hat die FDP keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-